



An den Grossen Rat

13.5207.02

WSU/P135207

Basel, 29. Mai 2013

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2013

Interpellation Nr. 37 von Markus Lehmann betreffend „In welche Richtung zielen die IWB – ist die Aufsicht gewährleistet?“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. Mai 2013)

Vor einiger Zeit hat sich ein ehemaliger Grossrat in einer Zeitung beklagt, dass die Industriellen Werke Basel (IWB) mit Gebührengeldern kräftig das Theater subventionieren. Leider konnte man bisher keine Gegendarstellung der IWB irgendwo nachlesen, was doch einigermassen erstaunt. Denn sollte dies wirklich stimmen, dass ein Monopolist eine staatliche bereits subventionierte Unternehmung - in diesem Fall das Theater Basel – mit zusätzlichen Geldern bedient, wäre dies schon mehr als fragwürdig. Fragwürdig deshalb, weil die IWB mit Gebührengeldern der Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons eine überdenkenswerte "Sponsoringpolitik" betreiben würde. Es ist ohnehin sehr eigenartig, wenn eine Monopolanstalt wie die IWB Werbung und Sponsoring betreibt, mit Geldern der Bewohner, die notabene nicht selber wählen können, wo sie z.B. das Wasser oder die Fernwärme beziehen.

Grundsätzlich hat man den Eindruck, dass es den IWB nicht um das möglichst günstige Anbieten von Strom, Wasser, Gas und Fernwärme geht. Das erwartet man eigentlich von einem Monopolisten und nicht Projekte wie das Glasfasernetz, dass man mit zusätzlichen Geldern des Kantons umsetzen will. Vor einiger Zeit konnte man in der Handelszeitung lesen, dass die Städte auf die Glasfasernetze verzichten sollten, weil die Zusammenarbeit mit Swisscom ein schwieriges Unterfangen sei. Man stellte schon damals die Frage, ob sich genügend Mieter finden werden für die Glasfasernetze und ob diese Projekte nicht zu hohen Verlusten führen werden. Am Rand der Medienkonferenz der IWB vom 25. April 2013 wurde mitgeteilt, dass der Bau des Glasfasernetzes der Stadt Basel um CHF 20 Mio. teurer wird als geplant. Diese zusätzlichen Investitionskosten wirken sich, wenn keine zusätzlichen Einnahmen generiert werden, negativ auf die Rentabilität dieses Projektes aus.

Ich gestatte mir einige Fragen an die Basler Regierung:

1. Ist es richtig, dass die IWB das Theater Basel gesponsert haben? Wenn ja um welchen Betrag handelte es sich?
2. Aus Sicht der Corporate Governance stellt sich die Frage, ob ein dem Kanton gehörender Betrieb einfach Stillschweigen beschliessen kann über die Höhe eines Sponsorings?
3. Findet es die Regierung grundsätzlich richtig, dass die IWB Werbung macht und Sponsoring betreibt, oder sollte sich die Aussenwirkung der IWB nicht lediglich auf Effizienzmassnahmen bei Energiefragen beschränken?
4. Wie ist die Haltung der Basler Regierung, wenn man mit Gebührengeldern Sponsoring und Werbung betreibt, wenn gleichwohl Monopol-Unternehmen (IWB oder auch BVB) auf staatliche Zuschüsse in gröberen Millionenbeträgen angewiesen sind? Wie kann man dies den mit Gebühren ohnehin schon ordentlich gebeutelten Baslerinnen und Basler erklären?

5. Haben die IWB überhaupt ein Konzept, die Energiepreise zu senken; wenn ja, wie sieht das aus und wann merken dies die privaten Haushalte und die KMU?
6. Wie sieht die Investitionsrechnung der IWB zum Glasfasernetz Basel nach der oben genannten Zusatzinvestition von CHF 20 Mio. aus bzw. wie hat sich die Rentabilität seit Beginn dieses Projektes verändert?
7. Werden, um die zusätzlichen Kosten für das Netz zu decken, die Preise für die Endkunden bzw. für Provider, die auf dem Netz ihre Dienste anbieten möchten, angehoben? Muss man innerhalb der IWB quersubventionieren, sind die Wasser, Gas etc. Gebührenzahler die Leidtragenden?
8. Wie wirken sich diese zusätzlichen CHF 20 Mio. auf die Amortisation des Kredits von CHF 22 Mio. aus, den die IWB für den Bau des Glasfasernetzes von der Stadt Basel erhalten hat?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Ist es richtig, dass die IWB das Theater Basel gesponsert haben? Wenn ja um welchen Betrag handelte es sich?*

Die IWB haben einen auf zehn Jahre angelegten Sponsoringvertrag mit dem Theater Basel abgeschlossen. Es handelt sich um eine Unterstützung in Höhe von 100'000 Franken pro Jahr.

2. *Aus Sicht der Corporate Governance stellt sich die Frage, ob ein dem Kanton gehörender Betrieb einfach Stillschweigen beschliessen kann über die Höhe eines Sponsorings?*

Wir erlauben uns, die Frage 2 zusammen mit Frage 3 zu beantworten.

3. *Findet es die Regierung grundsätzlich richtig, dass die IWB Werbung macht und Sponsoring betreibt, oder sollte sich die Aussenwirkung der IWB nicht lediglich auf Effizienzmassnahmen bei Energiefragen beschränken?*

Grundsätzlich ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die IWB als selbstständiges Unternehmen frei sind, Mittel für Sponsoring-Aktivitäten einzusetzen, wenn es dem Geschäftszweck dient. Die IWB sollen gleich wie andere Unternehmen Marketing, Werbung und Sponsoring als Kommunikationsinstrumente für einen nachhaltigen Erfolg des Unternehmens nutzen. Insbesondere mit der 2009 im Bereich Grosskunden begonnenen Marktoffnung des Strommarkts muss sich ein Energieversorgungsunternehmen wie die IWB um eine aktive Positionierung und Differenzierung auf dem Markt bemühen. Die Zuständigkeit, entsprechende Regeln zu definieren, obliegt dem Verwaltungsrat der IWB, der dabei der Tatsache Rechnung zu tragen hat, dass die IWB als 100%-Tochter des Kantons auch in einem politischen Umfeld agiert.

Aktuell haben die IWB ihre Sponsoring-Aktivitäten neu ausgerichtet. Insgesamt wurden die Budgetmittel für das Sponsoring reduziert. Diese sollen wirksamer und zielgerichteter eingesetzt werden, um das Profil der IWB als ökologisches Energieversorgungsunternehmen zu stärken, die langfristige Kunden- und Marktbinding zu erhöhen und damit Impulse für die Unternehmensentwicklung zu geben. Entsprechende Sponsoring-Engagements liegen für die IWB v.a. in den Bereichen Sport, Kultur und Innovation. Nichtsdestotrotz verstehen sich die IWB nach wie vor als Basel allgemein verpflichtete Institution, weswegen weiterhin auch die Möglichkeit vorgesehen ist, kleinere Anlässe und Initiativen zu unterstützen, allerdings in insgesamt bescheidenerem Rahmen als bisher. Darunter fällt die Förderung individueller Akteure oder Vereine, Quartierevents, Aktionen von Schulen usw., die sich an die IWB wenden.

In diesem Rahmen erfolgte der Entscheid der IWB zum Sponsoring des Theaters Basel. Der Regierungsrat wurde in der Folge informiert. Er hat nach Kenntnisnahme der Gesamtumstände gegenüber dem Verwaltungsratspräsidenten und der Geschäftsleitung der IWB im Rahmen der regelmässigen Steuerungsgespräche deutlich gemacht, dass ein Sponsoring von bereits durch den Kanton hoch subventionierten Institutionen politisch sensibel ist. Der Regierungsrat erwartet auch in Zukunft, dass die IWB in solchen Fällen die nötige Umsicht hat.

Was die Förderung im Bereich der Energieeffizienz angeht, ist darauf hinzuweisen, dass mit dem gemäss Energiegesetz geäufneten Förderabgabefonds, der ausserhalb der Rechnung der IWB steht, bereits ein Instrument existiert, mit dem gezielte Massnahmen bspw. im Bereich der Gebäudeenergie durchgeführt werden können. Hierüber wird u.a. auch die Energieberatung durch die IWB finanziert. Für diesen Zweck weitere Mittel direkt aus der Rechnung der IWB einzusetzen, brächte keine Wirkung, und erachtet der Regierungsrat daher als nicht zielführend.

4. *Wie ist die Haltung der Basler Regierung, wenn man mit Gebührengeldern Sponsoring und Werbung betreibt, wenn gleichwohl Monopol-Unternehmen (IWB oder auch BVB) auf staatliche Zuschüsse in gröberen Millionenbeträgen angewiesen sind? Wie kann man dies den mit Gebühren ohnehin schon ordentlich gebeutelten Baslerinnen und Basler erklären?*

Wir verweisen auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3. Ergänzend ist festzuhalten, dass die IWB im Bereich ihres gesetzlichen Auftrags gebühren- oder marktfinanziert sind. Die IWB erhalten keine Subventionen oder laufende Abgeltungen aus Steuermitteln. Der Bau eines flächendeckenden Glasfasernetzes (FTTH Basel) wurde im Sinn einer Standortförderungsmassnahme aus volkswirtschaftlichen Nutzenerwägungen mit einem kantonalen Darlehen unterstützt, welches bedingt verzinst und rückzahlbar ist. Dies nachdem von Anfang an dargelegt wurde, dass ein solches Vorhaben, das auf eine umfassende und beschleunigte Erschliessung der ganzen Stadt durch eine neue Infrastruktur mit Grundversorgungscharakter zielt, rein betriebswirtschaftlich eher nicht wird rentabel gestaltet werden können. Dies kann auch im Ratschlag Nr. 10.1342.01 vom 18. August 2010 betreffend Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Basel – FTTH-Basel (fiber to the home - Basel) nachvollzogen werden.

5. *Haben die IWB überhaupt ein Konzept, die Energiepreise zu senken; wenn ja, wie sieht das aus und wann merken dies die privaten Haushalte und die KMU?*

Die Endpreise, welche die Kunden den IWB bezahlen, setzen sich aus drei Elementen zusammen: dem Preis für die konsumierte Energie (eigentlicher Energiepreis), der die Beschaffungskosten widerspiegelt; dem Preis für die Netznutzung (Netzentgelt), der die Kosten für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Infrastrukturen abbildet; sowie schliesslich den staatlichen Abgaben gemäss den gesetzlichen Grundlagen (Energiegesetz), die den IWB vorgegeben sind. Die Netznutzungstarife und die Elektrizitätstarife in der Grundversorgung sind dabei durch die Bundesgesetzgebung reguliert und werden regelmässig durch die nationale Aufsichtsbehörde (Elektrizitätskommission, ElCom) überprüft. Soweit es sich um übergeordnete Netze auf nationaler Ebene handelt, sind die Netzentgelte von den IWB zudem auch nicht direkt beeinflussbar. Entsprechende Kosten müssen von den IWB den Kundinnen und Kunden weitergegeben werden.

Im Rahmen dessen, was von ihnen direkt beeinflussbar ist, verfolgen die IWB das Ziel, gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag die Energie- und Wasserversorgung rund um die Uhr, umfassend und mit moderaten Tarifen zu gewährleisten. Festgestellt werden kann, dass die IWB eine sehr hohe Verfügbarkeit ihrer Netze haben und mit ihren Tarifen (ohne Abgaben) je nach Konsumstruktur beim oder unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen.

6. Wie sieht die Investitionsrechnung der IWB zum Glasfasernetz Basel nach der oben genannten Zusatzinvestition von CHF 20 Mio. aus bzw. wie hat sich die Rentabilität seit Beginn dieses Projektes verändert?

Wie bereits zur Frage 4 dargelegt, erfolgt der von Anfang an flächendeckend angelegte Aufbau des Glasfasernetzes in Basel aus volkswirtschaftlichen Überlegungen zugunsten von Haushalten und Gewerbe als Beitrag zur Steigerung der Attraktivität und zur Verbesserung des Wachstums- und Innovationspotenzials des Standorts Basel. Die betriebswirtschaftliche Rentabilität aus Optik des Netzbetreibers IWB hängt dabei in erster Linie von der Marktdurchdringung aktiv genutzter Glasfaseranschlüsse ab. Diese wiederum hängt davon ab, ob Leitungen an Provider mit entsprechenden Endkundendiensten vermietet werden können. Die entsprechende Marktentwicklung ist, wie beim Start des Projekts, auch heute noch nur sehr schwer abzuschätzbar, weswegen genaue Aussagen über die von den IWB erreichbaren Marktanteile und die Entwicklung der Rentabilität des Vorhabens aus Sicht der IWB heute noch nicht möglich sind.

Vor diesem Hintergrund wurde, wie im Ratschlag zum Vorhaben FTTH Basel dargelegt, stets von einer *worst case*-Betrachtung ausgegangen mit geringer bis keiner Profitabilität für die IWB (wo-durch sich auch das kantonale Darlehen begründet). Die nun kommunizierten möglichen höheren Baukosten verändern an dieser Situation nichts. Die gegenüber der ursprünglichen Planung von den IWB erwarteten Mehrkosten hängen dabei v.a. mit den komplexeren und anspruchsvoller Tiefbau- und Montagearbeiten sowie Mehraufwänden bei der eigentlichen Gebäudeerschliessung zusammen. Angesichts dieser Situation haben die IWB unterdessen die Projekt- und Bauorganisation angepasst, um die effektiven Mehrkosten möglichst gering zu halten.

7. Werden, um die zusätzlichen Kosten für das Netz zu decken, die Preise für die Endkunden bzw. für Provider, die auf dem Netz ihre Dienste anbieten möchten, angehoben? Muss man innerhalb der IWB quersubventionieren, sind die Wasser, Gas etc.-Gebührenzahler die Leidtragenden?

Das Projekt FTTH Basel betrifft allein den Bereich Telekom der IWB. Die Gebührenrechnung der IWB in den Bereichen Energie und Wasser wird von den Kosten im Projekt FTTH Basel nicht beeinflusst; dies wäre aufgrund der regulatorischen Auflagen auch unzulässig.

Im Bereich Telekom allgemein und beim Projekt FTTH Basel im Speziellen operieren die IWB auf dem freien Markt. Die Realisierung von FTTH Basel muss daher den Wettbewerb sowohl bei der Endkundin bzw. beim Endkunden als auch bei den Service-Providern gewährleisten. Dies führt dazu, dass sich die Preisgestaltung der an die Serviceprovider vermieteten Glasfasern im Wesentlichen an der Marktsituation orientiert (Marktpreise). Der Weitergabe der möglichen Mehrkosten für die Erstellung des FTTH-Netzes sind daher Grenzen gesetzt.

Eventuelle nicht über Erträge aus der Vermarktung von Glasfaserleitungen zu deckende Zusatzkosten belasten damit allein die Telekomsparte der IWB; allenfalls und bei sonst gleichbleibenden Faktoren würde sich das Gesamtunternehmensergebnis der IWB verschlechtern.

8. Wie wirken sich diese zusätzlichen CHF 20 Mio. auf die Amortisation des Kredits von CHF 22 Mio. aus, den die IWB für den Bau des Glasfasernetzes von der Stadt Basel erhalten hat?

Das aus volkswirtschaftlicher Optik gewährte Kantonsdarlehen ist bekanntlich als bedingt rückzahlbares und verzinsliches Darlehen ausgestaltet, dies im Wissen darum, dass eine Rückzahlung durch die IWB unsicher sein würde angesichts der für die IWB (die ja lediglich ein Netz- bzw. Infrastrukturunternehmen ist und nicht ein Anbieter von digitalen Gross- oder Endkundendiens-ten) von Anfang als schwierig eingeschätzten Möglichkeiten zur Vermarktung von „leeren“ Glasfaserleitungen. Deswegen wurde festgelegt, dass eine Amortisation in Abhängigkeit von kommer-

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

ziellen Erträgen der IWB erfolgen soll. An dieser Situation ändert sich nichts, falls am Ende tatsächlich Mehrkosten in der jetzt genannten Höhe von 20 Mio. Franken entstehen sollten. Auch besteht weder Absicht noch Notwendigkeit, das Darlehen aufzustocken bzw. den bestehenden Darlehensvertrag und die darin vereinbarten Modalitäten zu verändern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin